

Frist zur Rückmeldung zum Sommersemester 2023 an der Universität Potsdam

Gemäß § 12 Abs. 2 und 3 der Immatrikulationsordnung der Universität Potsdam vom 21. November 2018 (AmBek. UP Nr. 6/2019 S. 294) i.d.F. der Satzung zur Änderung der Immatrikulationsordnung der Universität Potsdam vom 8. Juli 2020 (AmBek. UP Nr. 15/2020 S. 809) werden die Rückmeldefrist und die Nachfrist für verspätete Rückmeldungen für das Sommersemester 2023 wie folgt festgelegt:

Rückmeldezeitraum:

15. Januar 2023 bis 15. Februar 2023 (Ausschlussfrist!*)

Nachfrist für verspätete Rückmeldungen:

16. Februar 2023 bis 15. März 2023 (Ausschlussfrist!*)

Die Gebühren und Beiträge müssen bis zum Ablauf der Rückmeldefrist auf dem Konto der Universität Potsdam eingegangen sein, so dass über die Gebühren und Beiträge verfügt werden kann. Eine Zahlung außerhalb der Nachfrist (15. März 2023) ist grundsätzlich ausgeschlossen.

* Maßgeblich ist der Tag der Buchung der Gebühren bei der Universität Potsdam, nicht das Datum der Einzahlung der Gebühren. Fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag einen gesetzlichen Feiertag oder einen Sonnabend, verlängert sie sich **nicht** bis zum Ablauf des nächstfolgenden Werktages (§ 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg – VwVfGBbg i.V.m. § 31 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG).